



# Gemeindeamt Söll

6306 Söll, Dorf 84

Telefon: (05333) 5210 – 21

e-mail: [gemeinde@soell.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@soell.tirol.gv.at)

Internet: [www.soell.tirol.gv.at](http://www.soell.tirol.gv.at)

Sachbearbeiter: Mag. Peter Erhart

Zl.: 004-1/2023

## NIEDERSCHRIFT Nr. IX/2023

über die Sitzung des Gemeinderates  
am Donnerstag, den 30. März 2023,  
im Gemeindeamt Söll, Sitzungszimmer.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:35 Uhr

Anwesend:

Bgm. Wolfgang Knabl  
Bgm.-Stv. Anton Zott  
GVin Marina Wurzer  
GR Johann Schellhorn  
GRin Melanie Treichl  
GR Ernst Schneider  
GRin Maria Birbamer-Zott  
GRin Monika Eisenmann  
GR Günther Abart  
GR Markus Schernthanner  
GR DI Johann Kogler  
GR Josef Schachner  
EM Mathias Treichl für GV Stefan Krall  
EM Sarah Knabl für GV Daniel Gruber  
EM Thomas Zott für GR Wolfgang Hendrich

Entschuldigt abwesend: GV Stefan Krall  
GV Daniel Gruber  
GR Wolfgang Hendrich

Schriftführer: AL Mag. Peter Erhart

## Inhaltsverzeichnis

---

1. Beschlussfassung über die Genehmigung der Änderung und Auflage des Flächenwidmungsplanes für Grundparzellen der Katastralgemeinde Söll.....	4
a) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn 720/2, 713 & 717 der KG 83016 Söll. ....	4
b) Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2166/1 der KG 83016 Söll. ....	5
2. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Festlegung des Erschließungsbeitragsatzes. ....	6
3. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erlassung einer generellen Richtlinie über die Gewährung von Förderbeiträgen.....	7
4. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erlassung einer Baulärmverordnung. ....	10
5. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erlassung der Vergaberichtlinie für die Wohnhausanlage Gänsleit Söll.....	11
6. Genehmigung der Aufwendungen für die Schneeräumung im Winter 2022/2023 diverser öffentlicher Straßen. ....	16
7. Information, Beratung und Beschlussfassung zu den Förderansuchen um Gewährung eines Zuschusses bei Asphaltierungen von Privatstraßen. ....	17
8. Beschlussfassung über die Genehmigung von Überschreitungen des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Bedeckung laut der aktuellen Aufstellung. ....	17
9. Kenntnisnahme des Kassenprüfungsberichtes 4/2022. ....	24
10. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Gemeinde Söll für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 108 TGO 2001 aufgrund der Vorprüfung durch den Überprüfungsausschuss. ....	25
11. Bericht des Bürgermeisters.....	27
a.) Quartiersentwicklung .....	27
b.) Umbau Landesmusikschule .....	27
c.) Ausschreibung eines Friedhofbaggers. ....	27
d.) Friedhofsbegehung.....	27
e.) Straßenmarkierungen.....	27
f.) Trinkwasserleitung. ....	27
g.) Poller am Radweg.....	28
h.) Wildbachverbauung Kollerbach. ....	28
i.) Familienfreundliche Gemeinde. ....	28

j.) Gemeindeversammlung. ....	28
k.) Veranstaltung eines Energiesymposiums.....	28
l.) Ausbau der SI Bromberg.....	28
m.) Stockachbrücke. ....	29
12. Bericht aus dem Gemeindevorstand. ....	29
13. Berichte aus Ausschüssen der Gemeinde. ....	29
a.) Energie und Digitalisierung. ....	29
b.) Vereine, Sport und Ehrenamt.....	29
c.) Gesellschaft und Soziales. ....	29
d.) Kultur, Landwirtschaft/Regionalität, Kunst und Brauchtum.....	30
e.) Abwasserverband Söll/Scheffau/Ellmau. ....	30
14. Anträge, Anfragen, Allfälliges. ....	30
a.) Information zur Gemeindeeinsatzleitung und Blackout-Vorsorge. ....	30
b.) Anfrage zu den Öffnungszeiten des Gemeindeamtes.....	31
c.) Information zum Bauvorhaben der WE Tirol. ....	31
d.) Information zum Termin der Feuerlöscherüberprüfung.....	31
15. Personalangelegenheiten ....	31
a.) Information zur Gewährung eines Sabbaticals. ....	31
b.) Kündigung einer Dienstnehmerin. ....	31

# 1. Beschlussfassung über die Genehmigung der Änderung und Auflage des Flächenwidmungsplanes für Grundparzellen der Katastralgemeinde Söll

---

a) *Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn 720/2, 713 & 717 der KG 83016 Söll.*

---

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat anhand des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg über die beabsichtigte Änderung.

Im gegenständlichen Fall hat Pfarrer Adam Zasada für die Pfarre Söll einen Antrag auf Umwidmung der Gp. 717 KG Söll ansucht. Es handelt sich dabei um eine Gartenfläche, welche zwischen dem Objekt Dorf 137 und dem Neubau der ZIMA-Unterberger-Gruppe liegt. Diese Grundparzelle hat keine Zufahrtsmöglichkeit und soll daher mit der Gp. 713 KG Söll, welche ebenfalls im Eigentum der Pfarre Söll liegt, zusammengelegt werden. Damit diese Grundzusammenlegung möglich ist, bedarf es einer einheitlichen Widmung. Die beabsichtigte Umwidmung wurde vorab mit Dr. Hollmann und DI Ortner vom Amt der Tiroler Landesregierung und ebenso im Gemeindevorstand und Bauausschuss besprochen und für umsetzbar befunden.

Nach kurzer Beratung wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 15.3.2023, mit der Planungsnummer 526-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll im Bereich 720/2, 713, 717 KG 83016 Söll (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll vor:

Umwidmung

Grundstück 713 KG 83016 Söll

rund 16 m<sup>2</sup>

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche mit Friedhof

weitere Grundstück 717 KG 83016 Söll

rund 448 m<sup>2</sup>

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche mit Friedhof

sowie

rund 1 m<sup>2</sup>  
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche mit Friedhof  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche mit Friedhof  
weitere Grundstück 720/2 KG 83016 Söll

rund 2 m<sup>2</sup>  
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche mit Friedhof  
in  
Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) *Erlassung und Auflage eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2166/1 der KG 83016 Söll.*

---

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat anhand des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes von der Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG, Schallmooser Hauptstraße 85A, 5020 Salzburg über die beabsichtigte Änderung.

Im gegenständlichen Fall beabsichtigt die Familie Treichl die Errichtung eines Schweinestalles in der Nähe der Silleralm. Der Stall soll ein Ausmaß von ca. 7,50m mal 4,0m haben und soll für die Mast von sechs bis acht Schweinen dienen. Es erfolgte eine positive Stellungnahme der Abteilung Agrarwirtschaft vom Amt der Tiroler Landesregierung zum Vorhaben. Zudem wurde bei der Wahl des Standortes darauf Wert gelegt, dass ein Abstand zur Jausenstation besteht und dennoch leicht über die bestehende Straße erreichbar ist. Die beabsichtigte Umwidmung von

Nach kurzer Beratung wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom/n Planer/in Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 23.3.2023, mit der Planungsnummer 526-2023-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll im Bereich des Gst. 2166/1 KG 83016 Söll (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Söll vor:

Umwidmung

Grundstück 2166/1 KG 83016 Söll

rund 147 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 22, Festlegung Erläuterung: Schweinestall

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **2. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Festlegung des Erschließungsbeitragsatzes.**

---

Auf Ersuchen von Bgm. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat, dass die Gemeinde Söll im letzten Jahr mit Stichtag 1. Juli 2022 die Erhöhung des Erschließungsbeitragsatzes von 4% auf 4,5% beschlossen hat. Die Anhebung erfolgte aufgrund einer Novelle zum Tiroler Verkehrsaufschließungs-Ausgleichsabgabengesetz, welche nunmehr einen max Erschließungsbeitragsatz von 7 v.H. erlaubt. Im Zusammenhang mit der Gewährung von Förderungen des Landes Tirol wird immer wieder erwähnt, dass die Gemeinden ihre möglichen Einnahmequellen wahrnehmen sollen. Es wurde daher wiederum eine Erhebung der derzeit geltenden Erschließungsbeitragsätze der Nachbargemeinden durchgeführt und viele Gemeinden schreiben einen höheren Betrag bei gleichzeitiger Förderung von Personen mit einem längeren Hauptwohnsitz in der Gemeinde vor. Die Erhöhung des Erschließungsbeitragsatzes von 4,5% auf 7% ist daher auch in Verbindung mit dem 3 Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung zu sehen, in welchem gleichzeitig eine generelle Richtlinie über die Gewährung von Förderungsbeiträgen beschlossen werden soll. Diese sieht in gewissen Fällen eine Förderung in Höhe von 50% der Erschließungskostenbeitrages vor.

Im Gemeindevorstand wurde die Erhöhung des Erschließungsbeitragsatzes vorberaten und dieser stellt den Antrag, den Erschließungsbeitragsatz von 4,5 % auf 7 % zu erhöhen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Verordnung:

### Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgaben-Verordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2023)

Auf Grund der §§ 3 & 7 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Söll verordnet:

§ 1 Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragsatz

Die Gemeinde Söll erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 7 v.H. des für die Gemeinde Söll von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.12.2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

## § 2 Ausgleichsabgabe für Abstellplätze

Die Gemeinde Söll erhebt eine Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten.

## § 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Söll in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgaben-Verordnung vom 29. März 2022 außer Kraft.

### **3. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erlassung einer generellen Richtlinie über die Gewährung von Förderungsbeiträgen.**

---

Auf Ersuchen von Bgm. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat über den Entwurf einer Förderrichtlinie für die Wasser- bzw. Kanalanschlussgebühr und die Erschließungskosten. Die Wasser- und Kanalanschlussgebühr werde in Söll zur Gänze eingehoben und werde mit 1/3 des Betrages wiederum ohne Antragstellung gefördert. Der Erschließungsbeitragssatz liegt in Söll derzeit bei 4,5%, wobei maximal 7% vorgeschrieben werden können. Eine Umfrage in den Nachbargemeinden habe ergeben, dass zahlreiche Gemeinden Personen mit langer Hauptwohnsitzdauer in ihrem Ort fördern. Daher wurde auch für Söll eine Richtlinie ausgearbeitet, welche zum einen die bestehende Förderung für die Wasser- und Kanalanschlussgebühr verschriftlicht und auf Personen mit Hauptwohnsitz in Söll einschränkt bzw. im Bereich des Erschließungsbeitrages neu aufstellt. Die Gemeinde Söll könnte den Erschließungsbeitrag auf 7% erhöhen und gleichzeitig für Personen mit längerem Hauptwohnsitz in Söll eine Förderung in Höhe von 50% des Erschließungsbeitrages beschließen. Da diese Förderung nur dem Eigentümer hilft, wurde aufgrund eines 500m<sup>2</sup> Bauplatzes mit 150m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche der Erschließungsbeitrag pro m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche ausgerechnet. Dieser würde bei einem Prozentsatz von 7% bei ca. € 129,-/m<sup>2</sup> liegen. Um den Käufer einer Eigentumswohnung ebenso in den Genuss der Förderung kommen zu lassen, wird daher ein einmaliger Zuschuss beim Wohnungskauf von € 65/m<sup>2</sup> gewährt. Im Gemeindevorstand wurde die Richtlinie vorberaten und dieser empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Erhöhung des Erschließungskostenbeitrages auf 7% bei gleichzeitiger Erlassung einer generellen Richtlinie für die Gewährung von Förderungsbeiträgen.

Auf Anfrage von EM Treichl, wie die Information der Förderung verbreitet wird, gibt Bgm. Ing. Knabl an, dass dies über die Söller Akzente sowie die Homepage erfolgen wird. Außerdem wird auf die Fördermöglichkeiten auch immer von den Mitarbeitern im Gemeindeamt hingewiesen.

Auf Anfrage von GR Schellhorn, wie im Falle einer Vermietung einer geförderten Wohnung umgegangen werde, wird auf das Rückforderungsrecht in der Richtlinie verwiesen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Verordnung:

Generelle Richtlinie über die Gewährung von Förderungsbeiträgen  
(Gemeinderatsbeschluß vom 30. März 2023)

I. Allgemeines

Die Gemeinde Söll gewährt einem bestimmten Personenkreis zur Errichtung von Wohngebäuden sowie beim Erwerb von Eigentumswohnungen einen Förderungsbeitrag laut nachstehenden Bestimmungen.

II. Förderbarer Personenkreis

Förderungsbeiträge werden Grundstückseigentümern zur Errichtung von Wohn- und Betriebsgebäuden sowie Erwerbern von Eigentumswohnungen gewährt, wenn

1. sie natürliche Personen sind und
2. a) der/die Eigentümer tatsächlich seit mindestens 10 Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz in Söll haben und auch polizeilich mit dem ordentlichen Wohnsitz gemeldet sind.  
b) Dieselbe Voraussetzung gilt auch als erfüllt, wenn der/die Eigentümer in einem früheren Zeitraum mindestens 10 Jahre ihren ordentlichen Wohnsitz in Söll gehabt haben und nur etwa aus beruflichen oder aus familiären Gründen vorübergehend außerhalb des Gemeindegebietes wohnhaft waren.
3. Bei Wohngebäuden und Eigentumswohnungen ist die Begründung bzw. der weitere Bestand des ordentlichen Wohnsitzes des/der Förderungswerber bzw. eines nahen Angehörigen eine weitere wesentliche Voraussetzung.

Eine nur formale Anmeldung mit dem Hauptwohnsitz ersetzt die Voraussetzung nach Punkt 3. nicht.

Bei verheirateten Eigentümern genügt es, wenn ein Ehepartner die Voraussetzungen nach Punkt 1. – 3. erfüllt.

III. Antragstellung

Förderungsbeiträge werden nur über schriftlichen Antrag und nach Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand gewährt.

IV. Bemessungsgrundlagen und Höhe des Förderungsbeitrages

Die Förderung beträgt

1. für Gebäude, die an die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde angeschlossen werden, 1/3 der Höhe der vorgeschriebenen Kanalanschlußgebühr
2. für Gebäude, die an die Gemeindewasserversorgungsanlage angeschlossen werden, 1/3 der vorgeschriebenen Wasseranschlußgebühr

3. a) für Wohnhäuser 50% des vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages „gem. Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz 2011 (TVAG 2011)“
- b) für Wohnbauten € 65/m<sup>2</sup> Wohnnutzungsfläche „gem. Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz 2011 (TVAG 2011)“

#### V. Auszahlung des Förderungsbeitrages

Der Förderungsbeitrag gelangt im Verrechnungswege mit fällig werdenden Gebühren und Abgaben (Kanal- und/oder Wasseranschlussgebühren, Erschließungsbeitrag) zur Auszahlung an den/die Antragsteller.

#### VI. Rückforderungsrecht

Die Gemeinde Söll behält sich das Recht vor den gewährten Förderungsbeitrag vom Antragsteller zurückzufordern, wenn das geförderte Objekt oder die geförderte Wohnung vor Ablauf von 10 Jahren auf einen Besitzer oder Eigentümer übergeht, der die Voraussetzungen des förderbaren Personenkreises nicht erfüllt.

Als Besitzer ist allenfalls zu beurteilen, wer die Dauernutzung der Liegenschaft innehat oder für sich in Anspruch nimmt. Bei der Gewährung des Förderungsbeitrages ist auf dieses Rückforderungsrecht hinzuweisen.

#### VII. Sonderregelungen

Für bauliche Anlagen, welche aufgrund ihres Verwendungszweckes von besonderem öffentlichen Interesse sind, liegt eine andere als in diesen Bestimmungen festgelegte Regelung im Ermessen des Gemeindevorstandes.

#### VIII. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Ablauf des Anschlags an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Richtlinie außer Kraft. Dieser Richtlinie liegt der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Söll vom 30. März 2023 zu Grunde.

#### **4. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erlassung einer Baulärmverordnung.**

---

Bgm. Ing. Knabl informiert den Gemeinderat, dass bei den jüngsten Bauprojekten es immer wieder zu Beschwerden hinsichtlich der Bauzeiten gekommen sei. Daher sei bereits seit langem über die Erlassung einer Baulärmverordnung diskutiert worden. Im Gemeindevorstand wurde der Entwurf der Verordnung dreimal vorberaten. Zahlreiche andere Gemeinden hätten mittlerweile eine derartige Verordnung und vor allem in Orten mit einem regen Tourismus seien die Einhaltung von Bauzeiten extrem wichtig. In weiterer Folge erläutert AL Mag. Erhart die Verordnung.

Auf Anfrage von GR Schellhorn, ob das gesamte Gemeindegebiet in die Verordnung fallen würde und er somit zukünftig bei Umbauten bei seinem Haus an die Verordnung halten müsse, wird ihm mitgeteilt, dass die Verordnung für das gesamte Gemeindegebiet gelten würde, aber es müssen sich auch Gebäude mit Aufenthaltsräumen neben der Baustelle befinden. Wird ein Haus im Freiland renoviert, in dessen Umkreis keine weiteren Häuser stehen, dann gilt die Verordnung nicht. Selbst im enger besiedelten Wohnraum würden Ausnahmemöglichkeiten wie zum Beispiel die Zustimmung durch die Nachbarn bestehen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Verordnung:

#### **BAULÄRMVERORDNUNG**

der Gemeinde Söll vom 30. März 2023, mit welcher bestimmte Einschränkungen bei Bautätigkeiten hinsichtlich der Lärmentwicklung auf Baustellen vorgeschrieben werden.

Unter Zugrundelegung des § 40 Abs 3 der Tiroler Bauordnung 2011 (TBO 2018, LGBl 28/2018) wird – ausgehend von den festgelegten Grenzwerten der Baulärmverordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung (LGBl 135/2016) - aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. März 2023 nachstehende Verordnung erlassen:

#### **§ 1 – Geltungsbereich**

- 1) Diese Verordnung gilt für Bauarbeiten auf Baustellen im gesamten Gemeindegebiet von Söll, in deren Umkreis sich Gebäude mit Aufenthaltsräumen befinden und sich der von der jeweiligen Baustelle ausgehende Baulärm auswirkt.
- 2) Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Verordnung trifft den Bauherrn. Ist ein Bauverantwortlicher bestellt, so trifft diesen im Umfang der Bestellung die Verantwortung anstelle des Bauherrn.

#### **§ 2 – Begriffsbestimmungen**

- 1) Baulärm ist jedes störende Geräusch, das durch Bauarbeiten auf Baustellen verursacht wird.
- 2) Wintersaison ist jeweils der Zeitraum zwischen 23. Dezember eines jeden Jahres bis Ostern (Ende Ostermontag + 1 folgender Werktag) des darauffolgenden Jahres.
- 3) Sommersaison ist jeweils die Zeit von 1. Juli bis 31. August eines jeden Jahres.

- 4) Lärmerregende Bauarbeiten und Bautätigkeiten sind Arbeitsvorgänge auf Baustellen und Baustelleneinrichtungen mit lärmregenden Ruhestörungen, wie Spreng-, Schräg- und Fräsarbeiten, Arbeiten mit Sägen jeglicher Art sowie Lärmerregungen im Rahmen der Ausführung von Bauvorhaben nach dem 6. und 8. Abschnitt der Tiroler Bauordnung 2018 (LGBl 28/2018).

### § 3 - Zeitliche Einschränkung von Bautätigkeiten

- 1) In der Wintersaison sind lärmregende Bauarbeiten in der Zeit von 18.00 bis 8.00 Uhr untersagt.
- 2) In der Sommersaison sind lärmregende Bauarbeiten in der Zeit von 20:00 bis 8.00 Uhr untersagt.
- 3) Innerhalb der unter § 2 Abs 2 und 3 festgelegten Saisonzeiten sind an Samstagen lärmregende Bauarbeiten in der Zeit von 12.00 bis 24:00 Uhr untersagt.
- 4) An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sind lärmregende Bauarbeiten iSd § 2 Abs 4 der gegenständlichen Verordnung auf Baustellen untersagt.

### § 4 Ausnahmegewilligung

- 1) Bei dringend notwendigen Bauarbeiten durch unvorhergesehenen Baugebrechen ist eine Ausnahmegewilligung der Gemeinde einzuholen. Ausnahmegewilligungen werden nur bei Gewährung eines lärmarmen Betriebes erteilt.
- 2) Aufräumarbeiten und Reparaturen nach Schadensereignissen bedürfen keiner Ausnahmegewilligung.
- 3) Im Falle, dass mit sämtlichen Nachbarn gemäß §33 der Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018 ein Konsens über abweichende Bauzeiten erzielt werden kann, kann um eine entsprechende Ausnahmegewilligung angesucht werden. Diesem Ansuchen sind jedenfalls schriftliche Zustimmungserklärungen der betreffenden Nachbarn anzuschließen.

### § 5 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

## **5. Information, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erlassung der Vergaberichtlinie für die Wohnhausanlage Gänslleit Söll.**

---

Bgm. Ing. Knabl informiert den Gemeinderat, dass dieser Tagesordnungspunkt äußerst intensiv vorbereitet wurde. Die Vergaberichtlinie bezieht sich ausschließlich auf das Projekt der Wohnhausanlage Gänslleit Söll. Aufbauend auf diese Verordnung sollen auch zukünftige Vergaben erfolgen, wobei dann auf die Erfahrungswerte aus dieser Wohnungsvergabe es noch zu Nachjustierungen kommen kann. Der Entwurf der Verordnung wurde in zahlreichen Sitzungen des Gemeindevorstandes und Bauausschusses beraten und dem Gemeinderat wurde die Vergaberichtlinie sowie der damit verbundene Erhebungsbogen bereits vorgestellt.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat über die Verordnung sowie den Erhebungsbogen. Bei Beschlussfassung würden sowohl die Richtlinie als auch der

Erhebungsbogen morgen auf die Homepage der Gemeinde Söll gestellt werden und die Bewerbungsfrist für die Wohnhausanlage beginnen. Die Abgabe soll bis zum 15. Mai 2023 möglich sein. Somit kann auch noch einmal eine Information in der Mai-Ausgabe der Söller Akzente geschaltet werden.

Bgm. Ing. Knabl fasst vor der Beschlussfassung noch einmal kurz zusammen, dass sehr viel Zeit in die Ausarbeitung der Richtlinie investiert wurde. Aus diesem Grund wurden auch zahlreiche Vergaberichtlinien aus anderen Gemeinden eingeholt und studiert.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig für die Wohnhausanlage Gänslleit Söll folgende Vergaberichtlinie:

## **Vergaberichtlinie für die Wohnhausanlage Gänslleit Söll**

### § 1 Präambel

Ziel dieser Vergaberichtlinie ist es, die Vergabe von insgesamt 20 wohnbaugeförderten Eigentumswohnungen, für die der Gemeinde Söll das Vergaberecht eingeräumt wurde, in einem einheitlichen Verfahren nach objektiven und sozialen Gesichtspunkten abzuwickeln.

### § 2 Allgemeines

- (1) Die jeweiligen Antragsteller haben die in diesen Vergaberichtlinien festgelegten Voraussetzungen zu erfüllen.
- (2) Jeder Antragsteller kann sich nur für einen wohnbaugeförderten Eigentumswohnungstyp (2-Zimmer-/3-Zimmer-/4-Zimmer-Wohnung) bewerben.
- (3) Empfehlungen für die Wohnungsvergabe werden vom Gemeindevorstand ausgearbeitet. Bei Einstimmigkeit hat der Bürgermeister das Recht, die Vergabe freizugeben. Der Bürgermeister hat bei der nächsten Gemeinderatssitzung unter dem Punkt „Miet- und Wohnungsangelegenheiten“ (Ausschluss der Öffentlichkeit) über die Vergabe zu berichten. Bei Mehrstimmigkeit des Gemeindevorstandes erfolgt die Vergabe durch den Gemeinderat.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe besteht nicht.

### § 3 Voraussetzung für die Antragstellung

- (1) Voraussetzung für eine gültige Antragsstellung ist die vollinhaltliche und wahrheitsgemäße Ausfüllung des von der Gemeinde Söll zur Verfügung gestellten Erhebungsbogens.
- (2) Weitere Voraussetzungen sind:
  - a.) Volljährigkeit;
  - b.) Antragsberechtigt sind Personen, die seit mindestens drei Jahren in Söll mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und tatsächlich auch in Söll wohnen bzw. in den vergangenen Jahren mindestens drei Jahre in Söll mit Hauptwohnsitz gemeldet waren und tatsächlich hier gewohnt haben. Es werden jedoch nur Zeiten angerechnet, welche durchgehend länger als ein Jahr andauern;

- c.) Antragsteller dürfen nicht bereits Eigentümer oder Verfügungsberechtigte über eine Eigentumswohnung oder ein Haus sein. Wenn familienpolitische, alters- oder gesundheitsbedingte Gründe für einen Wohnungswechsel sprechen, so ist das Eigentum bzw. das Verfügungsrecht an der bisherigen Wohnung aufzugeben;
  - d.) Die Antragsteller müssen Begünstigte bzw. förderungswürdig im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 und der Wohnbauförderungsrichtlinien in den jeweils geltenden Fassungen sein. Die entsprechende Prüfung erfolgt durch den Bauträger bzw. der Abteilung für Wohnbauförderung des Amtes der Tiroler Landesregierung.
- (3) Es können auch zwei Personen gemeinsam einen Antrag stellen, sofern sie verheiratet sind, oder in einer Lebensgemeinschaft leben sowie mindestens ein Jahr im gemeinsamen Haushalt leben und dort gemeldet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben. In diesem Fall werden nur die Punkte jener Person gewertet, welche gem. dieser Verordnung die höchsten Punkte erreicht.
- (4) Es muss ein Wohnbedarf gegeben sein. Es ist festzustellen, ob die derzeitige Wohnsituation z.B. durch:
- a. ein krasses Missverhältnis der Haushaltsgröße zur Wohnnutzfläche;
  - b. eine mangelnde behindertengerechte Ausstattung bei Vorliegen einer offensichtlichen Behinderung;
  - c. einen bevorstehenden unverschuldeten Wohnungsverlust;
- wesentlich beeinträchtigt ist.

#### § 4 Vergabeverfahren

- (1) Anhand der von der Gemeinde über den Erhebungsbogen und durch eigene Erhebungen erlangten Informationen, werden den Antragstellern gemäß § 5 Punkte zugewiesen. Die Zuweisung von Wohneinheiten erfolgt nach der jeweiligen Punktezahl, wobei Antragsteller mit der höchsten Punktezahl zuerst berücksichtigt werden.
- (2) Sollten sich vor dem Beschluss des Gemeinderates über die Vergabe einer Wohneinheit Angaben im Erhebungsbogen wie z.B. der Familienstand, die Wohnungsanschrift, die Anzahl der Personen, die derzeitige Wohnsituation usw. ändern, ist der Antragsteller verpflichtet, diese Änderung bei sonstigem Verlust der Antragsberechtigung der Gemeinde unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Punktevergabe wird dann entsprechend der Richtlinie neu angepasst.
- (3) In besonders gelagerten Fällen kann im öffentlichen Interesse, aus rechtlichen, sozialen oder besonders wichtigen Gründen von der Vergaberichtlinie oder einzelner Bestimmungen ausnahmsweise durch einen Gemeinderatsbeschluss abgegangen werden.

Als besonders wichtige Gründe kommen beispielsweise in Frage:

- a.) Wohnungslosigkeit, Delogierung
- b.) Haushaltsgröße (Familienstand, Anzahl der Personen im Haushalt, Kinder im gemeinsamen Haushalt, Alter der Kinder)
- c.) Soziale und gesundheitliche Notfälle (körperliche Gebrechen, Pflegefall in der Familie, Krankheit)

#### § 5

Rangfolge innerhalb des antragsberechtigten Personenkreises

- (1) Die wohnbaugeförderten Eigentumswohnungen werden an jene Antragsteller vergeben, die gemäß den nachstehenden Auswahlkriterien die höchste Punktezahl erreichen. Übersteigt die Zahl der

die Vergaberichtlinien erfüllenden Anträge die Anzahl der zu vergebenden Wohneinheiten, werden die nicht berücksichtigten Antragsteller in eine Ersatzliste aufgenommen.

Zieht ein Antragsteller vor Abschluss des Kaufvertrages seinen Antrag zurück, rückt aus der Ersatzliste der Antragsteller mit der höchsten Punktezahl nach.

(2) Punktesystem

*a.) Gemeindezugehörigkeit*

Bei zwei Antragstellern für eine Wohnung werden nur die Jahre der Person gewertet, die ihren Hauptwohnsitz am längsten in der Gemeinde hat. Punkte werden erst ab einer Mindestwohndauer gem. § 3 Abs. 2 lit. b von drei Jahren vergeben.

Hauptwohnsitz in Söll:

3 – 5 Jahre	8 Punkte
5 – 10 Jahre	11 Punkte
10 – 15 Jahre	15 Punkte
Über 15 Jahre	20 Punkte
<b>Oder Arbeitsplatz in Söll:</b>	
3 – 5 Jahre	3 Punkte
5 – 10 Jahre	6 Punkte
10 – 15 Jahre	10 Punkte
Über 15 Jahre	15 Punkte

Es werden jedoch nur Arbeitszeiten angerechnet, welche durchgehend länger als ein Jahr andauern.

*b.) Kinderzuschläge*

Kinderzuschlag für Kinder, die mit dem Antragsteller im gemeinsamen Haushalt leben. Kinder für die der Antragsteller den vollen Anspruch auf Familienbeihilfe hat und diese auch bezieht sowie ungeborene Kinder, falls eine ärztliche Bestätigung über das Bestehen einer Schwangerschaft vorgelegt wird, werden nur berücksichtigt, wenn sie mit dem Antragsteller die Wohnung oder das Haus beziehen und hier während der Zeit des Bezuges der Familienbeihilfe auch ihren Hauptwohnsitz haben.

1. Kind	5 Punkte
Je weiteres Kind	3 Punkte
Bestätigte Schwangerschaft 1. Kind	5 Punkte
Bestätigte Schwangerschaft jedes weitere	3 Punkte

*c.) Familienstand*

Lebensgemeinschaft (min. ein Jahr gemeinsamer Haushalt)	2 Punkte
Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft	4 Punkte
Alleinerziehender Elternteil	4 Punkte

d.) *Derzeitige Wohnsituation*

Wenn die Wohnungsgröße im Unverhältnis zur Personenanzahl im Haushalt steht gem. folgender Aufstellung: 1 Person kleiner/gleich 50m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche 2 Personen kleiner/gleich 70m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche 3 Personen kleiner/gleich 90m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche 4 Personen kleiner/gleich 110m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche 5 Personen kleiner/gleich 130m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche 6 Personen kleiner/gleich 150m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche	5 Punkte
Oder Obdachlosigkeit	10 Punkte
Zusatzpunkte:	
Zimmer im Haus der Eltern/Großeltern/Familienverbandes	8 Punkte
Drohende unverschuldete Delogierung	3 Punkte
Verkauf eines Baugrundstückes/Hauses/Eigentumswohnung an die Gemeinde Söll/Vergabevorschlag der Gemeinde	15 Punkte

e.) *Zukünftige Wohnsituation*

Wenn die Wohnungsgröße im Unverhältnis zur Personenanzahl im Haushalt steht gem. folgender Aufstellung: 1 Person kleiner/gleich 50m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche 2 Personen kleiner/gleich 70m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche 3 Personen kleiner/gleich 90m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche 4 Personen kleiner/gleich 110m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche	5 Punkte
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------

f.) *Soziale Gründe*

Je Pflegestufengrad des Antragstellers	1 Punkt
Oder Je 10% Beeinträchtigung gem. Behindertenausweis des Antragstellers	1 Punkt

(3) Punktegleichstand:

Kommen mehrere Antragsteller aufgrund Punktegleichstands für die Vergabe einer Wohneinheit in Betracht, ist als erstes die längere Wohndauer in der Gemeinde Söll im Verhältnis zum Lebensalter für den Zuschlag maßgeblich. Wenn auch hier Punktegleichstand besteht, entscheidet das Los unter notarieller Aufsicht.

§ 6

Sprachliche Gleichbehandlung

Soweit in dieser Verordnung personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf eine bestimmte Person ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

§ 7  
Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

**6. Genehmigung der Aufwendungen für die Schneeräumung im Winter 2022/2023 diverser öffentlicher Straßen.**

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat über die vorgelegten Stundenaufzeichnungen der Aufwendungen für die Schneeräumung im Winter 2022/23. Aufgrund des geringen Niederschlages würden die Rechnungen wesentlich geringer ausfallen wie im vorherigen Winter. Teilweise würden noch Abrechnungen fehlen. Teilweise würden noch Stundenaufzeichnungen zu den vorgelegten Rechnungen fehlen. Daher würden noch einige Abrechnungen folgen.

Nach kurzer Beratung werden folgende Kosten beschlossen:

Rechnungsleger	Interessentenstraße – Gemeindestraße:	Gesamtbetrag:
Mauracher Transporte	Achleitberg, Stockach, Bocking, Erlach und Erlbergbauer, Radweg	€ 2.154,30
Peter Sojer jun.	Bärbichl-Berg mit Schusterhäuslweg, Granbach	€ 2.688,00
BBS	Bromberg, Paisselberg, Wald u. div. Interessenschaftswege	€ 2.337,00
Thomas Hörl	Küchlpoit	€ 160,00
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 7.339,30</b>

## 7. Information, Beratung und Beschlussfassung zu den Förderansuchen um Gewährung eines Zuschusses bei Asphaltierungen von Privatstraßen.

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart den Gemeinderat vom Ansuchen des Günther Abart in Ried 30D, 6306 Söll, um Gewährung eines 30%-igen Zuschusses für die Asphaltierung einer Privatstraße.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig bei Enthaltung von GR Abart beschlossen, dass Günther Abart, Ried 30d, 6306 Söll, ein Zuschuss für die Asphaltierung der Privatstraße in Höhe von € 479,02 gewährt wird.

## 8. Beschlussfassung über die Genehmigung von Überschreitungen des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Bedeckung laut der aktuellen Aufstellung.

Auf Ersuchen von Bgm. Knabl informiert FV Niederacher über Ausgabenüberschreitungen und die entsprechenden Bedeckungen. Auf Antrag von Bgm. Ing. Knabl wird einstimmig beschlossen, auf die Verlesung der Überschreitungen unter € 10.000,- verzichten.

Daraufhin verliert FV Niederacher die Überschreitungen über € 10.000,- sowie sämtliche Bedeckungen. Die Liste sämtlicher Überschreitungen wird den Gemeinderäten zur Kenntnis und nachdem diesbezüglich keine weiteren Fragen erfolgen, zur Abstimmung gebracht.

Auf Anfrage, warum die Mehreinnahmen im Bereich der Kommunalsteuer und Grundsteuer in diesem Ausmaß vorhanden seien, wird angegeben, dass es im Bereich der Grundsteuer bei etlichen Steuerpflichtigen eine Aufrollung über mehrere Jahre gegeben habe. Diese sei immer erst nach Übermittlung der Bescheide durch das Finanzamt möglich. Die Erhöhung der Kommunalsteuer erklärt sich durch die höhere Anzahl an Beschäftigten bei Firmen wie Pirlo bzw. Vertex sowie die zahlreichen neuen Arbeitsplätzen beim Postverteilerzentrum.

Nach kurzer Beratung werden folgende Überschreitungen und Bedeckungen vom Gemeinderat einstimmig genehmigt:

### Überschreitungen 2022

HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Ergebnis	Voranschlag	Überschreitung	Zu genehmigen
1	212000	729900	Neue Mittelschule	Sonstige Aufwendungen	627.676,61	0,00	627.676,61	627.676,61
1	840000	346900	Grundbesitz	Sondertilgung Darlehen Grundkauf Vötter	300.000,00	0,00	300.000,00	300.000,00
1	633000	729900	Wildbachverbauung	Sonstige Aufwendungen	154.000,00	0,00	154.000,00	154.000,00
1	680000	050000	Post- und Telekomm.-dienste	Glasfasernetzausbau	182.563,02	50.000,00	132.563,02	132.563,02
1	320200	751000	Landesmusikschule	45%iger PK-Ersatz an Land	389.902,39	263.700,00	126.202,39	126.202,39
1	363000	729900	Altstadterhaltung/Ortsbildpflege	Sonstige Aufwendungen	125.107,34	0,00	125.107,34	125.107,34
1	612000	611900	Gemeindestraßen	einm. Instands. Gemeindestraßen	276.222,81	185.000,00	91.222,81	91.222,81
1	232000	620000	Schülerbetreuung	Schülertransporte	243.330,52	170.000,00	73.330,52	67.166,89
1	612000	777004	Gemeindestraßen	SI Bromberg	70.137,23	10.000,00	60.137,23	60.137,23

1	870000	050000	Elektrizitätsversorgung	Errichtung PV-Anlagen	64.363,95	0,00	64.363,95	55.606,94
1	851000	775003	Betr.d.Abwasserbeseitigung	Invest.btg. an Abw. Verband SSE	72.464,99	22.000,00	50.464,99	50.464,99
1	930000	751000	Landesumlage	Landesumlage	408.947,35	363.300,00	45.647,35	45.647,35
1	851000	755101	Betr.d.Abwasserbeseitigung	Betriebsbtg. Abw. Verband SSE	315.534,80	266.300,00	49.234,80	41.539,60
1	610000	002000	Bundesstraßen	Unterführung Strasserhof	180.544,67	140.000,00	40.544,67	40.544,67
1	612000	777018	Gemeindestraßen	SI Pölvn	21.369,25	0,00	21.369,25	21.369,25
1	411000	751300	Maßnahmen der allg. Sozialhilfe	Tiroler Mindestsicherungsgesetz (privatrechtlich)	281.709,00	260.400,00	21.309,00	21.309,00
1	612000	611911	Gemeindestraßen	Einn. Instandsetzg. Brücken bei Gemeindestraßen	24.638,67	8.000,00	16.638,67	16.638,67
1	240000	620000	Kindergärten	Kindertransporte (KG-Bus)	55.302,40	21.600,00	33.702,40	15.265,20
1	322000	729001	Maßn.z.Förd.d.Musikpflege	Sonstige Aufwendungen Kulturausschuss	14.673,21	0,00	14.673,21	14.673,21
1	852000	728001	Betriebe der Müllbeseitigung	Müllabf. - Entsorgung Restmüll	99.298,61	85.000,00	14.298,61	14.298,61
1	852000	728008	Betriebe der Müllbeseitigung	Einsammlung Biomüll (inkl. von Gastronomie)	54.235,05	31.000,00	23.235,05	14.012,83
1	413000	751000	Maßn.der Behindertenhilfe	Beitrag Tiroler Teilhabegesetz (Behindertenhilfe)	306.305,00	292.400,00	13.905,00	13.905,00
1	771000	757001	Maßn.z.Förd.d.Fremdenv.	Zuschuss TVB f. Gratisschibus	114.290,85	103.600,00	10.690,85	10.690,85
1	212000	728003	Neue Mittelschule	Schulassistentz	44.375,12	15.000,00	29.375,12	10.173,80
1	369000	729001	Heimatspflege	Jungbürgerfeier	10.026,61	0,00	10.026,61	10.026,61
1	266000	050000	Wintersportanlagen	Sonderanlagen	50.746,24	0,00	50.746,24	9.766,24
1	010000	510000	Zentralamt	Geldbezüge Vertragsbed. d. Verwaltung	90.267,85	80.600,00	9.667,85	9.667,85
1	510000	752000	Mediz.Bereichsversorgung	Sanitätssprengelbeitrag an Sitzgemeinde	43.067,63	34.000,00	9.067,63	9.067,63
1	212000	511000	Neue Mittelschule	Geldbezüge Vertragsbed. in handw. Verwendung	95.640,40	87.600,00	8.040,40	8.040,40
1	612000	452000	Gemeindestraßen	Treibstoffe	34.629,65	25.000,00	9.629,65	7.226,65
1	259000	757000	Sonst.Einricht. u.Maßnahmen	Transferzahlung Jugendtreff	20.950,67	14.000,00	6.950,67	6.950,67
1	411000	751302	Maßn.der allg. Sozialhilfe	Tiroler Mindestsicherung (privatr. mobiler Dienst)	81.666,00	74.800,00	6.866,00	6.866,00
1	852000	620000	Betriebe der Müllbeseitigung	Müllabf. - Einsammlungskosten	76.884,04	70.100,00	6.784,04	6.784,04
1	320200	729000	Landesmusikschule	Sonstige Ausgaben	9.809,02	1.200,00	8.609,02	6.231,77
1	617000	600000	Bauhöfe	Energiebezüge	11.677,24	6.200,00	5.477,24	5.477,24
1	022000	752000	Standesamt	Betriebsbeitrag an Sta- und StbV	20.432,79	15.100,00	5.332,79	5.332,79
1	131000	728001	Bau- und Feuerpolizei	Erstellg. Bebauungspläne, Änderung ROK	21.540,76	16.500,00	5.040,76	5.040,76
1	771000	613000	Maßn.z.Förd.d.Fremdenverkehrs	Instandhaltung Wanderwege	8.494,58	0,00	8.494,58	4.651,20
1	131000	728002	Bau- und Feuerpolizei	Vermessungskosten öffentl. Gut	12.227,21	2.000,00	10.227,21	4.146,76
1	816000	619900	Öffentl.Bel. und öffentliche Uhren	einn. Instandhaltung Straßenbeleuchtung	35.772,88	20.000,00	15.772,88	4.120,70
1	612000	617900	Gemeindestraßen	einn. Instandhaltung Fahrzeuge	6.052,76	2.000,00	4.052,76	4.052,76
1	010000	630000	Zentralamt	Postdienste	24.159,27	20.200,00	3.959,27	3.959,27
1	852000	728005	Betriebe der Müllbeseitigung	Kosten Bauschuttcontainer + Restmüllcontainer	15.926,88	12.000,00	3.926,88	3.926,88
1	000000	721100	Gewählte Gemeindeorgane	Bezüge Bgm. u. Bgm-Stv. ohne DB	85.272,94	81.500,00	3.772,94	3.772,94
1	851000	600000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Strom	6.183,19	2.500,00	3.683,19	3.683,19
1	240000	510900	Kindergärten	Geldbezüge der VB der Verwaltung	3.550,30	0,00	3.550,30	3.550,30

1	771000	757003	Maßn.z.Förd.d.Fremdenverkehrs	Kostenant.Wander-Bäder-Bus "Kaiser-Jet"	36.704,38	29.800,00	6.904,38	3.453,58
1	814000	728000	Straßenreinigung	Straßenrein.d.Firmen(Kehrmasch., Schneetransp.)	20.297,94	17.000,00	3.297,94	3.297,94
1	212000	614000	Neue Mittelschule	Instandhaltung Gebäude	18.307,70	10.000,00	8.307,70	3.279,27
1	320200	511000	Landesmusikschule	Geldbezüge Vertragsbed. in handw. Verwendung	19.253,91	16.000,00	3.253,91	3.253,91
1	240000	600000	Kindergärten	Energiebezüge	11.157,02	8.000,00	3.157,02	3.157,02
1	363000	728902	Altstadterhaltung/Ortsbildpflege	Kosten Entente Florale	13.097,59	10.000,00	3.097,59	3.097,59
1	612000	777027	Gemeindestraßen	SI Lengau	3.880,00	800,00	3.080,00	3.080,00
1	530000	751001	Rettungsdienste	Tir. Rettungsdienst - Finanzierungsbeitr.an Land	39.136,40	36.100,00	3.036,40	3.036,40
1	840000	650000	Grundbesitz	Zinsen Darlehen Grundkauf Vötter	9.186,08	6.200,00	2.986,08	2.986,08
1	094000	729000	Gemeinschaftspflege	Betriebsausflug, Gemeinschaftspflege	13.165,80	3.000,00	10.165,80	2.965,90
1	817000	619900	Friedhöfe	einm. Instandhaltung Friedhofsanl., Grabumrand.	6.550,21	0,00	6.550,21	2.866,85
1	853000	728000	Betr. Wohn-/Gesch.geb.	Betriebs- u. Heizkosten Padua-Siedlerbund	22.652,43	19.800,00	2.852,43	2.852,43
1	853000	650000	Betr. Wohn-/Gesch.geb.	Zinsen Darlehen Peter & Paul	2.843,32	0,00	2.843,32	2.843,32
1	010000	729100	Zentralamt	Wahlkosten, Stat. Zählungen	9.730,94	2.500,00	7.230,94	2.807,40
1	070000	729000	Verfügungsmittel	Verfügungsmittel Bürgermeister	12.284,46	8.000,00	4.284,46	2.688,35
1	322000	600000	Maßn.zur Förd.d.Musikpflege	Energiebezüge	2.512,55	0,00	2.512,55	2.512,55
1	240000	728000	Kindergärten	Essen für KG Mittagstisch	17.631,52	15.300,00	2.331,52	2.331,52
1	852000	728007	Betriebe der Müllbeseitigung	Entsorgung Grün- u. Strauchschnitt	19.022,85	16.800,00	2.222,85	2.222,85
1	852000	728004	Betriebe der Müllbeseitigung	Entsorgung Problemstoffe	8.417,66	6.300,00	2.117,66	2.117,66
1	816000	600000	Öffentl.Bel. und öffentliche Uhren	Strom	21.899,74	19.800,00	2.099,74	2.099,74
1	851000	650000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Zinsen Darlehen	2.779,56	700,00	2.079,56	2.079,56
1	134000	728001	Flurpolizei	Flurwächter	2.046,54	0,00	2.046,54	2.046,54
1	163000	650002	Freiwillige Feuerwehren	Zinsen Darlehen Umbau Gerätehaus	6.310,30	4.300,00	2.010,30	2.010,30
1	814000	455000	Straßenreinigung	Chemische und sonstige artverwandte Mittel	12.006,39	10.000,00	2.006,39	2.006,39
1	029000	650000	Amtsgebäude	Zinsen Darlehen	2.302,50	500,00	1.802,50	1.802,50
1	817000	720000	Friedhöfe	Kostenbeiträge Bestattungen	12.578,40	10.800,00	1.778,40	1.778,40
1	240000	454000	Kindergärten	Reinigungsmittel	5.488,40	3.800,00	1.688,40	1.688,40
1	320200	728001	Landesmusikschule	Reinigung Böden, Fenster durch Firmen	2.473,20	800,00	1.673,20	1.673,20
1	010000	729200	Zentralamt	Öffentl. Arbeit (Akzente, Gemeindeversammlung)	23.670,39	22.000,00	1.670,39	1.670,39
1	853000	614000	Betr.Wohn-/Gesch.geb.	Instandhaltung Gebäude	3.617,62	800,00	2.817,62	1.663,66
1	612000	778000	Gemeindestraßen	Förderungen f. Asphaltierung Zufahrtswege	6.540,60	5.000,00	1.540,60	1.540,60
1	612000	670000	Gemeindestraßen	Versicherungen Fahrzeuge und Postgarage	24.209,40	22.700,00	1.509,40	1.509,40
1	163000	618000	Freiwillige Feuerwehren	Instandhaltung Werkzeuge, Betriebsausstattung	6.002,90	4.500,00	1.502,90	1.502,90
1	771000	777000	Maßn.z.Förd.d.Fremdenverkehrs	Zuschüsse f.Veranst. (Z'sammkemma, Almbetrieb)	21.500,00	20.000,00	1.500,00	1.500,00
1	612000	617000	Gemeindestraßen	Instandhaltung Fahrzeuge	21.385,42	20.000,00	1.385,42	1.385,42
1	211000	457000	Volksschule	Druckwerke (Zeitschriften, Bücher, Drucksorten)	2.820,44	1.500,00	1.320,44	1.320,44

1	240000	457000	Kindergärten	Bücher, Druckwerke	1.711,63	400,00	1.311,63	1.311,63
1	852000	400000	Betriebe der Müllbe- seitigung	Geringwertige Wirtschafts- güter	9.288,60	8.000,00	1.288,60	1.288,60
1	240000	729000	Kindergärten	Sonstige Ausgaben	1.776,13	500,00	1.276,13	1.276,13
1	163000	400001	Freiwillige Feuerweh- ren	Dienst- und Einsatzkleidung (GWG)	8.274,35	7.000,00	1.274,35	1.274,35
1	211000	728001	Volksschule	Dachbetreuung, Reinigung Fenster, Böden	5.172,00	3.900,00	1.272,00	1.272,00
1	240000	614000	Kindergärten	Instandhaltung Gebäude	8.733,58	1.300,00	7.433,58	1.232,93
1	029000	454000	Amtsgebäude	Reinigungsmittel	3.993,14	2.800,00	1.193,14	1.193,14
1	612000	700302	Gemeindestraßen	Miete Radlader	10.172,65	9.000,00	1.172,65	1.172,65
1	363000	631000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Steuerung, Störung, Bereit- schaft für Dorfbrunnen	1.856,04	700,00	1.156,04	1.156,04
1	240000	650000	Kindergärten	Zinsen Darlehen	14.351,91	13.200,00	1.151,91	1.151,91
1	817000	511000	Friedhöfe	Geldbezüge Vertragsbed. in handw. Verwendung	19.941,48	18.800,00	1.141,48	1.141,48
1	612000	511900	Gemeindestraßen	Geldbezüge der VB in handw. Verw. Covid-Prämie	1.050,00	0,00	1.050,00	1.050,00
1	420000	620000	Altenheime	Krankentransporte	2.535,00	1.500,00	1.035,00	1.035,00
1	612000	700000	Gemeindestraßen	Miete Arbeitsbekleidung (inkl. Reinigung usw.)	7.334,22	6.300,00	1.034,22	1.034,22
1	022000	510000	Standesamt	Geldbezüge Vertragsbed. d. Verwaltung	25.029,05	24.100,00	929,05	929,05
1	025000	510000	Staatsbürgerschaft	Geldbezüge Vertragsbed. d. Verwaltung	25.028,91	24.100,00	928,91	928,91
1	262000	650000	Sportplätze	Zinsen	1.025,85	100,00	925,85	925,85
1	010000	600000	Zentralamt	Strom	4.872,69	4.000,00	872,69	872,69
1	612000	569000	Gemeindestraßen	Fahrtkostenzuschuss	840,00	0,00	840,00	840,00
1	212000	400000	Neue Mittelschule	Geringwertige Wirtschafts- güter (GWG)	9.303,25	8.500,00	803,25	803,25
1	163000	452000	Freiwillige Feuerweh- ren	Treibstoffe	6.209,26	4.000,00	2.209,26	789,08
1	852000	728006	Betriebe der Müllbe- seitigung	Kosten Tierkörperbeseiti- gung	9.288,53	8.500,00	788,53	788,53
1	212000	511900	Neue Mittelschule	Geldbezüge der VB in handw. Verwendung	783,00	0,00	783,00	783,00
1	320200	582000	Landesmusikschule	Sonstige DGB	4.066,53	3.400,00	666,53	666,53
1	266000	619000	Wintersportanlagen	Instandhaltung von Sonder- anlagen	652,80	0,00	652,80	652,80
1	212000	457000	Neue Mittelschule	Druckwerke (Zeitschriften, Bücher, Drucksorten)	2.552,00	1.900,00	652,00	652,00
1	240000	618000	Kindergärten	Instandhaltung Betriebsaus- stattung	1.174,92	400,00	774,92	628,00
1	163000	459000	Freiwillige Feuerweh- ren	Sonstige Verbrauchsgüter	1.123,63	500,00	623,63	623,63
1	369000	729000	Heimatspflege	Sonst. Heimatpfl. (Nikolaus, Erstkommion)	4.012,99	3.400,00	612,99	612,99
1	320200	618000	Landesmusikschule	Instandhaltung Einrichtung und Instrumente	3.026,88	2.000,00	1.026,88	611,88
1	529000	729000	Sonstige Einrichtun- gen u. Maßnahmen	Kosten Durchführung Auto- freier Tag	900,00	300,00	600,00	600,00
1	900000	510900	Gesonderte Verwal- tung	Geldbezüge der VB der Ver- waltung Covid-Prämie	600,00	0,00	600,00	600,00
1	617000	650000	Bauhöfe	Zinsen Darlehen Bauhof	3.495,67	2.900,00	595,67	595,67
1	852000	650000	Betriebe der Müllbe- seitigung	Zinsen Darlehen Recycling- hof	3.495,65	2.900,00	595,65	595,65
1	852000	413000	Betriebe der Müllbe- seitigung	Ankauf Mülltonnen	6.072,74	1.500,00	4.572,74	578,93
1	240000	510726	Kindergärten	Geldbezüge der VB der Ver- waltung	3.676,40	3.100,00	576,40	576,40
1	212000	729000	Neue Mittelschule	Sonstige Ausgaben (Aus- flug, Sportveranstalt.)	1.759,58	1.200,00	559,58	559,58

1	023000	569000	Einwohneramt	Fahrtkostenzuschuss	540,00	0,00	540,00	540,00
1	010000	400000	Zentralamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.900,79	700,00	2.200,79	536,00
1	320200	454000	Landesmusikschule	Reinigungsmittel	1.034,51	500,00	534,51	534,51
1	852000	728010	Betriebe der Müllbeseitigung	Entsorgung Altholz	15.528,13	15.000,00	528,13	528,13
1	910000	659000	Geldverkehr	Bankspesen	6.908,65	6.400,00	508,65	508,65
1	029000	510000	Amtsgebäude	Geldbezüge der VB der Verwaltung	502,39	0,00	502,39	502,39
1	519000	728100	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	Entgelte für sonstige Leistungen "Tirol testet"	500,00	0,00	500,00	500,00
1	842000	728000	Waldbesitz Gemeindewald	Holzschlägerung u. -bringung	11.110,94	7.700,00	3.410,94	486,00
1	851000	569000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Fahrtkostenzuschuss	480,00	0,00	480,00	480,00
1	900000	400000	Gesonderte Verwaltung	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	1.199,74	0,00	1.199,74	479,13
1	163000	617000	Freiwillige Feuerwehren	Instandhaltung Fahrzeuge	20.670,18	9.800,00	10.870,18	475,47
1	852000	728003	Betriebe der Müllbeseitigung	Entsorgung Altpapier	2.969,00	2.500,00	469,00	469,00
1	212000	454000	Neue Mittelschule	Reinigungsmittel	6.468,90	6.000,00	468,90	468,90
1	163000	600000	Freiwillige Feuerwehren	Energiebezüge	9.664,74	9.200,00	464,74	464,74
1	771000	729000	Maßn.z.Förd.d.Fremdenverkehrs	Sonstige Ausgaben	964,30	0,00	964,30	464,30
1	851000	511900	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Geldbezüge der VB in handw. Verw. Covid-Prämie	450,00	0,00	450,00	450,00
1	010000	457000	Zentralamt	Druckwerke (Zeitungen, Kuvvert)	2.946,84	2.500,00	446,84	446,84
1	211000	729000	Volksschule	Sonst.Ausgaben (Schulausflug, Sportveranstaltung.)	919,50	500,00	419,50	419,50
1	240000	631000	Kindergärten	Telekommunikationsdienste	1.515,21	1.100,00	415,21	415,21
1	211000	511900	Volksschule	Geldbezüge der VB in handw. Verwendung	405,01	0,00	405,01	405,01
1	612000	777006	Gemeindestraßen	SI First-Stallhäusl	775,32	0,00	775,32	395,50
1	214000	650000	Polytechnische Schulen	Zinsen	1.594,87	1.200,00	394,87	394,87
1	612000	400001	Gemeindestraßen	Materialien (Verbrauchsgüter)	2.596,78	1.500,00	1.096,78	381,73
1	029000	511000	Amtsgebäude	Geldbezüge Vertragsbed. in handw. Verwendung	14.064,41	13.700,00	364,41	364,41
1	617000	614000	Bauhöfe	Instandhaltung Gebäude	2.846,73	2.500,00	346,73	346,73
1	480000	768001	Allgemeine Wohnbauförderung	Förderung Einbau von Solaranlagen	1.259,65	500,00	759,65	315,00
1	030000	510000	Bauamt	Geldbezüge der VB der Verwaltung	51.012,10	50.700,00	312,10	312,10
1	023000	510900	Einwohneramt	Geldbezüge der VB der Verwaltung Covid-Prämie	300,00	0,00	300,00	300,00
1	030000	510900	Bauamt	Geldbezüge der VB der Verwaltung Covid-Prämie	300,00	0,00	300,00	300,00
1	134000	510900	Flurpolizei	Geldbezüge der VB der Verwaltung Covid-Prämie	300,00	0,00	300,00	300,00
1	815000	511900	Park-u.Gartenanl., Kinderspielplätze	Geldbezüge der VB in handw. Verw. Covid-Prämie	300,00	0,00	300,00	300,00
1	852000	510900	Betriebe der Müllbeseitigung	Geldbezüge der VB der Verwaltung Covid-Prämie	300,00	0,00	300,00	300,00
1	852000	511900	Betriebe der Müllbeseitigung	Geldbezüge der VB in handw. Verw. Covid-Prämie	300,00	0,00	300,00	300,00
1	320200	042000	Landesmusikschule	Betriebsausstattung	2.085,50	1.800,00	285,50	285,50
1	480000	768003	Allgemeine Wohnbauförderung	Wirtschaftsförderung Kanalanschlussgebühr	33.056,32	10.000,00	23.056,32	273,20
1	010000	580000	Zentralamt	DGB zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	3.454,50	3.200,00	254,50	254,50
1	211000	400000	Volksschule	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	2.045,71	1.800,00	245,71	245,71

1	163000	400000	Freiwillige Feuerwehren	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	7.244,78	7.000,00	244,78	244,78
1	010000	582000	Zentralamt	Sonstige DGB	17.244,59	17.000,00	244,59	244,59
1	815000	569000	Park-u.Gartenanl., Kinderspielplätze	Fahrtkostenzuschuss	240,00	0,00	240,00	240,00
1	852000	569000	Betriebe der Müllbeseitigung	Fahrtkostenzuschuss	240,00	0,00	240,00	240,00
1	851000	612100	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Instandhaltung Ortsnetz	20.237,03	20.000,00	237,03	237,03
1	134000	631000	Flurpolizei	Telekommunikationsdienste	1.036,23	800,00	236,23	236,23
1	163000	650001	Freiwillige Feuerwehren	Zinsen Darlehen Drehleiter	835,66	600,00	235,66	235,66
1	022000	582000	Standesamt	Sonstige DGB	5.524,97	5.300,00	224,97	224,97
1	010000	728000	Zentralamt	Entg. für sonst. Leist. (Stellenausschr.)	1.841,01	300,00	1.541,01	222,00
1	850000	631000	Betriebe der Wasserversorgung	Datenübertragung Steuerungsanl.(HB Stampf.)	720,84	500,00	220,84	220,84
1	320200	511900	Landesmusikschule	Geldbezüge der VB in handw. Verwendung	210,00	0,00	210,00	210,00
1	612000	650000	Gemeindestraßen	Zinsen Darlehen Radlader	396,09	200,00	196,09	196,09
1	211000	728002	Volksschule	Brandmeldeanlage, Fernsehkabel, Aufzug	4.488,61	4.300,00	188,61	188,61
1	240000	456000	Kindergärten	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	283,09	100,00	183,09	183,09
1	814000	757000	Straßenreinigung	Beitrag zu Schneeräumkosten an Weggemeinsch.	41.921,93	35.000,00	6.921,93	180,00
1	240000	042000	Kindergärten	Betriebsausstattung	2.172,50	2.000,00	172,50	172,50
1	025000	582000	Staatsbürgerschaft	Sonstige DGB	5.256,39	5.100,00	156,39	156,39
1	320200	580000	Landesmusikschule	DGB zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	752,77	600,00	152,77	152,77
1	852000	614000	Betriebe der Müllbeseitigung	Instandhaltung Recyclinghof	652,00	500,00	152,00	152,00
1	022000	510900	Standesamt	Geldbezüge der VB der Verwaltung Covid-Prämie	150,00	0,00	150,00	150,00
1	025000	510900	Staatsbürgerschaft	Geldbezüge der VB der Verwaltung Covid-Prämie	150,00	0,00	150,00	150,00
1	240000	511900	Kindergärten	Geldbezüge der VB in handw. Verw. Covid-Prämie	150,00	0,00	150,00	150,00
1	817000	511900	Friedhöfe	Geldbezüge der VB in handw. Verwendung	150,00	0,00	150,00	150,00
1	850000	511900	Betriebe der Wasserversorgung	Geldbezüge der VB in handw. Verwendung	150,00	0,00	150,00	150,00
1	132000	729000	Gesundheitspolizei	Sonst. Aufwände, Totenbeschau KM-Abrechnung	644,94	500,00	144,94	144,94
1	163000	346002	Freiwillige Feuerwehren	Tilgung Darlehen Umbau Gerätehaus	32.641,10	32.500,00	141,10	141,10
1	480000	768002	Allgemeine Wohnbauförderung	Wirtschaftsförderung Wasseranschlussgebühr	10.342,38	3.300,00	7.042,38	136,60
1	212000	569000	Neue Mittelschule	Fahrtkostenzuschuss	132,00	0,00	132,00	132,00
1	850000	569000	Betriebe der Wasserversorgung	Fahrtkostenzuschuss	120,00	0,00	120,00	120,00
1	029000	582000	Amtsgebäude	Sonstige DGB	2.817,85	2.700,00	117,85	117,85
1	320200	614000	Landesmusikschule	Instandhaltung Gebäude	612,53	500,00	112,53	112,53
1	030000	582000	Bauamt	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur soz. Sicherheit	10.712,28	10.600,00	112,28	112,28
1	163000	650004	Freiwillige Feuerwehren	Zinsen Darlehen Rüstlöschfahrzeug	1.402,65	1.300,00	102,65	102,65
1	029000	511900	Amtsgebäude	Geldbezüge der VB in handw. Verw. Covid-Prämie	102,00	0,00	102,00	102,00
1	866000	610000	Forstgüter	Instandh.Grund/Boden Wildverbiss, Aufforstung	967,44	800,00	167,44	100,46
1	211000	569000	Volksschule	Fahrtkostenzuschuss	84,00	0,00	84,00	84,00
1	612000	454000	Gemeindestraßen	Reinigungsmittel	978,34	900,00	78,34	78,34

1	612000	728000	Gemeindestraßen	Entgelte f. sonstige Leistungen (ZAMG)	1.073,96	1.000,00	73,96	73,96
1	025000	580000	Staatsbürgerschaft	DGB zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	972,04	900,00	72,04	72,04
1	010000	670000	Zentralamt	Rechtsschutzversicherung Kasko Dienstreisen	8.269,62	8.200,00	69,62	69,62
1	029000	580000	Amtsgebäude	DGB zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	569,49	500,00	69,49	69,49
1	240000	459000	Kindergärten	Sonstige Verbrauchsgüter	644,15	500,00	144,15	63,58
1	023000	582000	Einwohneramt	Sonstige DGB	7.462,70	7.400,00	62,70	62,70
1	134000	520000	Flurpolizei	Geldbezüge der ganzjährig besch. Angestellten	42.560,12	42.500,00	60,12	60,12
1	320200	590900	Landesmusikschule	Freiwillige Sozialleistungen	54,45	0,00	54,45	54,45
1	369000	757000	Heimatspflege	Beih. Trachtenver., Kamerad., Schützenkomp.	3.891,92	2.300,00	1.591,92	51,92
1	363000	400000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	584,61	0,00	584,61	50,15
1	817000	590900	Friedhöfe	Freiwillige Sozialleistungen	247,50	200,00	47,50	47,50
1	851000	590900	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Freiwillige Sozialleistungen	347,50	300,00	47,50	47,50
1	520000	757000	Natur- und Landschaftsschutz	Vereinsbeihilfe Bergwacht	1.640,72	1.600,00	40,72	40,72
1	030000	569000	Bauamt	Fahrtkostenzuschuss	240,00	200,00	40,00	40,00
1	023000	510000	Einwohneramt	Geldbezüge Vertragsbed. d. Verwaltung	34.739,97	34.700,00	39,97	39,97
1	273000	757000	Volksbüchereien	Subvention an Volksbücherei	1.538,18	1.500,00	38,18	38,18
1	390000	757000	Kirchliche Angelegenheiten	Subvention an Kirchenchor u. rhythmischer Chor	2.038,18	1.500,00	538,18	38,18
1	212000	724000	Neue Mittelschule	Reisegebühren	35,20	0,00	35,20	35,20
1	850000	618000	Betriebe der Wasserversorgung	Wasserzählereichung (Eichtausch)	6.844,80	4.200,00	2.644,80	35,00
1	029000	590900	Amtsgebäude	Freiwillige Sozialleistungen	34,00	0,00	34,00	34,00
1	211000	511000	Volksschule	Geldbezüge Vertragsbed. in handw. Verwendung	47.930,18	47.900,00	30,18	30,18
1	240000	523000	Kindergärten	Geldbezüge der nicht ganzj. beschäftigten Arbeiter	6.526,80	6.500,00	26,80	26,80
1	219000	757000	Sonstige Einricht. u. Maßnahmen	Beihilfe an Elternverein	1.025,45	1.000,00	25,45	25,45
1	910000	710000	Geldverkehr	Kapitalertragssteuer	24,22	0,00	24,22	24,22
1	320200	569000	Landesmusikschule	Fahrtkostenzuschuss	24,00	0,00	24,00	24,00
1	617000	511900	Bauhöfe	Geldbezüge der VB in handw. Verw. Covid-Prämie	22,49	0,00	22,49	22,49
1	022000	580000	Standesamt	DGB zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	1.022,11	1.000,00	22,11	22,11
1	910000	729000	Geldverkehr	Sonstige Ausgaben	22,50	0,00	22,50	21,49
1	322000	757001	Maßnahmen zur Förd.d.Musikpflege	Subvention an Musikkapelle	5.219,55	5.200,00	19,55	19,55
1	025000	724000	Staatsbürgerschaft	Reisegebühren	19,48	0,00	19,48	19,48
1	420000	752200	Altenheime	Schuldendienstbeitrag an GV AWH	108.418,00	108.400,00	18,00	18,00
1	850000	728901	Betriebe der Wasserversorgung	Erstellung Operate Planung	35,00	0,00	35,00	17,50
1	817000	582000	Friedhöfe	Sonstige DGB	4.016,77	4.000,00	16,77	16,77
1	817000	580000	Friedhöfe	DGB zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	714,23	700,00	14,23	14,23
1	617000	590900	Bauhöfe	Freiwillige Sozialleistungen	7,50	0,00	7,50	7,50
1	815000	580000	Park-u.Gartenanl., Kinderspielplätze	DBG zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	1.704,38	1.700,00	4,38	4,38
1	851000	755202	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Schuldendienstbtg. Abw. Verband WKU	904,28	900,00	4,28	4,28

1	912000	710000	Rücklagen	Öffentl. Abgaben (Ausg.) ohne Geb. gemäß FAG	4,20	0,00	4,20	4,20
1	742000	757000	Produktionsförderung	Lfd. Zuw. Tierzucht-u.Obstbauver., Hagelabwehr	1.201,20	1.200,00	1,20	1,20
1	840000	710900	Grundbesitz	Öffentliche Abgaben (Immobilienvertragssteuer)	2.484,00	0,00	2.484,00	-496,00
				<b>Summe Ausgabenüberschreitung</b>			<b>2.580.809,54</b>	<b>2.341.459,31</b>

## Bedeckungen 2022

H W	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Abweichung	für Bedeckung
2	212010	829900	Sanierung Mittelschule	Sonstige Erträge	627.676,61	0,00	627.676,61	627.676,61
2	925000	859100	Ertragsanteile	Ertragsanteile nach abgest. Bevölkerungsschlüssel	4.334.560,38	3.815.000,00	519.560,38	519.560,38
2	920000	833000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommunalsteuer	1.456.612,26	1.149.000,00	307.612,26	307.612,26
2	840000	864000	Grundbesitz	Transfers von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)	300.000,00	0,00	300.000,00	300.000,00
2	633010	829900	Wildbachverb. Stampfanger 2022	Sonstige Erträge	154.000,00	0,00	154.000,00	154.000,00
2	920000	831000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Grundsteuer B	552.424,91	410.000,00	142.424,91	142.424,91
2	363010	829900	Umgestaltung Dorfplatz	Sonstige Erträge	125.107,34	0,00	125.107,34	125.107,34
2	680000	300000	Post- und Telekommunikationsdienste	Kapitaltransfers von Bund	75.249,00	0,00	75.249,00	75.249,00
2	322000	829000	Maßn. zur Förderung der Musikpflege	Sonstige Erträge Kulturausschuss	25.232,72	0,00	25.232,72	25.232,72
2	680000	829000	Post- und Telekommunikationsdienste	Herstellung Glasfaser	61.585,37	45.000,00	16.585,37	16.585,37
2	320200	810000	Landesmusikschule	Musikschulbeiträge	120.469,20	105.000,00	15.469,20	15.469,20
2	946000	861000	Zuschüsse n. landesg. Bestimmungen	Finanzzuweisung Land (Gemeindeentlastungspaket)	83.794,46	73.700,00	10.094,46	10.094,46
2	842000	867000	Waldbesitz Gemeindegewald	Beihilfe für Aufforstung (Waldpflegeverein Tirol)	9.575,35	0,00	9.575,35	9.575,35
2	870000	810000	Elektrizitätsversorgung	Erlöse Einspeisung PV-Anlagen	15.541,68	10.500,00	5.041,68	5.041,68
2	612000	868000	Gemeindestraßen	Strafgelder	24.173,00	20.000,00	4.173,00	4.173,00
2	413000	861000	Maßnahmen der Behindertenhilfe	Transfers von Ländern	3.772,87	0,00	3.772,87	3.657,03
				<b>Summe Bedeckung</b>			<b>2.341.575,15</b>	<b>2.341.459,31</b>

## 9. Kenntnisnahme des Kassenprüfungsberichtes 4/2022.

Auf Ersuchen von Bgm. Knabl trägt GVin Wurzer dem Gemeinderat den Kassenprüfungsbericht 04/2022 vom 8. März 2023 vor. Bei den Überprüfungen wurden die Belege sowie die Außenstände kontrolliert. Ebenso erfolgte die Vorprüfung der unter Tagesordnungspunkt 8. beschlossenen Überschreitungen. GVin Wurzer spricht FV Niederacher ein Lob für die gute Arbeit aus. Bgm. Ing. Knabl schließt sich diesem Lob an und bedankt sich auch bei der Arbeit des Überprüfungsausschusses.

Die Kassenprüfungsberichte werden von allen Mitgliedern des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen.

## 10. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Gemeinde Söll für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 108 TGO 2001 aufgrund der Vorprüfung durch den Überprüfungsausschuss.

Bgm. Knabl erklärt, dass der Rechnungsabschluss der Gemeinde Söll bereits im Überprüfungsausschuss vorgeprüft wurde und sämtlichen Gemeinderäten in digitaler Form mit der Einberufung zur Gemeinderatssitzung übermittelt wurde.

In weiterer Folge beantragt Bgm.-Stv. Zott, dass nur die Untergruppen des Rechnungsabschlusses verlesen werden sollen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Auf Ersuchen von Bgm. Knabl verliest FV Niederacher die wichtigsten Punkte des Rechnungsabschlusses 2022. Neben den wichtigsten Punkten des Rechnungsabschlusses 2022 geht FV Niederacher insbesondere auch auf die Erläuterungen der Abweichungen, die Nettovermögensveränderungsrechnung, die Personalkosten, Darlehen, Haftungen und Rücklagen ein.

AL Mag. Erhart informiert die Anwesenden sodann, dass der Rechnungsabschluss vom Überprüfungsausschuss am 8. März 2023 vorgeprüft wurde und vom 9. März 2023 bis 24. März 2023 zur öffentlichen Einsicht auflag. Die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsicht wurde am 3. März 2023 angeschlagen und am 30. März 2023 abgenommen. Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht.

Gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 hat Bgm.-Stv. Zott den Vorsitz im Gemeinderat. Nach kurzer Beratung wird beschlossen, dem Bürgermeister gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 die Entlastung zu erteilen und den Rechnungsabschluss der Gemeinde Söll für das Haushaltsjahr 2022 mit folgenden Summen gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 zu genehmigen:

### ❖ Ergebnishaushalt

		Vorjahr
Summe Erträge	12.000.882,43	10.080.028,29
Summe Aufwendungen	12.006.673,73	9.835.886,08
<b>Salo (0) - Nettoergebnis</b>	<b>-5.791,30</b>	<b>244.142,21</b>

Entnahme von Haushaltsrücklagen	0,00	244.610,09
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	17.464,62	22,21
<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-17.464,62</b>	<b>244.587,88</b>

<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>-23.255,92</b>	<b>488.730,09</b>
--------------------------------------------------------------------------	-------------------	-------------------

### ❖ Finanzierungshaushalt

<b>operative Gebarung</b>		
Summe Einzahlungen operative Gebarung	11.305.987,42	9.664.536,68
Summe Auszahlungen operative Gebarung	9.237.700,76	7.679.181,49
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>2.068.286,66</b>	<b>1.985.355,19</b>

<b>investive Gebarung</b>		
Summe Einzahlungen investive Gebarung	960.090,80	1.675.207,92
Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.429.670,65	3.909.721,04
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>-1.469.579,85</b>	<b>-2.234.513,12</b>

<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>598.706,81</b>	<b>-249.157,93</b>
--------------------------------------------------------------	-------------------	--------------------

<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	261.668,16	766.711,04
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	610.438,13	487.426,13
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-348.769,97</b>	<b>279.284,91</b>

<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>249.936,84</b>	<b>30.126,98</b>
---------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	------------------

<b>nicht voranschlagswirksame Gebarung</b>		
Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	2.639.664,86	2.432.227,92
Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	2.663.620,63	2.457.633,90
<b>Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-23.955,77</b>	<b>-25.405,98</b>

<b>Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)</b>	<b>225.981,07</b>	<b>4.721,00</b>
------------------------------------------------------------	-------------------	-----------------

#### ❖ Vermögenshaushalt

	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2022	Veränderung
<b>Summa AKTIVA</b>	51.354.604,36	<b>51.366.603,94</b>	11.999,58
<b>Summe PASSIVA</b>	51.354.604,36	<b>51.366.603,94</b>	11.999,58

#### ❖ liquide Mittel (Kassenbestand)

	Endbestand 31.12.2021	Endbestand 31.12.2022	Veränderung
Barkasse	5.935,60	2.017,94	<b>-3.917,66</b>
Raiffeisenbank Söll – AT02 3624 5000 0426 0014	245.169,27	424.582,44	179.413,17
Sparkasse Söll – AT02 2050 6005 0000 0088	61.335,51	45.488,25	<b>-15.847,26</b>
Volksbank Söll – AT19 4239 0000 2001 0010	64.289,40	113.157,60	48.868,20
Betriebsmittelrücklage allgemein	168.036,41	168.049,01	12,60
Betriebsmittelrücklage Kultur in Söll	0,00	17.452,02	17.452,02
<b>Gesamtsumme liquide Mittel</b>	<b>544.766,19</b>	<b>770.747,26</b>	<b>225.981,07</b>

Abschließend bedankt sich Bgm.-Stv. Zott für die gute Arbeit bei FV Niederacher und die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat.

## **11. Bericht des Bürgermeisters.**

---

### *a.) Quartiersentwicklung*

---

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass für die Entwicklung des ehemaligen Bauhofareales eine Quartiersentwicklung mit dem Amt der Tiroler Landesregierung gestartet werden soll. Insgesamt werden sechs Architekten bzw. Landschaftsplaner eingeladen, welche den Prozess zur Findung von Ideen sowie erste Ideen zur Fläche vorzustellen. Die Vorstellung erfolgt vor der Steuerungsgruppe, welche sich aus dem Bauausschuss sowie dem Ortsvorstand des TVB Wilder Kaiser zusammensetzt.

### *b.) Umbau Landesmusikschule*

---

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass der Umbau bei der LMS Söllandl zügig voranschreite und etliche Arbeiten durch die Mitarbeiter des Bauhofes erledigt werden konnten.

### *c.) Ausschreibung eines Friedhofbaggers.*

---

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass der besichtigte Friedhofsbagger ca. € 140.000,- kosten würde. Daher wird es zu einer Ausschreibung des des Friedhofbaggers kommen.

### *d.) Friedhofsbegehung.*

---

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass die bestehenden Urnengräber besichtigt wurden, um einen weiteren Ausbau der Urnengräber eventuell zu beauftragen. Es seien jedoch auch insgesamt 65 leere Erdgräber vorhanden. Es soll daher ein Termin mit DI Schuh vereinbart werden, um den weiteren Ausbau des Friedhofes zu planen.

### *e.) Straßenmarkierungen.*

---

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass der neue Bauamtstechniker der Gemeinde Söll mit der Ausschreibung der Straßenmarkierung beauftragt wurde. Neben der Begegnungszone sollen vor allem im Bereich Unterhauning und Gänslleit Gehwege aufgemalt werden bzw. dargestellt werden.

### *f.) Trinkwasserleitung.*

---

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass mit der Firma Klenkert eine Begehung der Trinkwasserleitung stattgefunden habe. Es soll erhoben werden, inwieweit die Umstellung auf eine Druckleitung und damit verbunden ein Trinkwasserkraftwerk möglich sei.

*g.) Poller am Radweg.*

---

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass mit Vertretern des Baubezirkamtes Kufstein eine Befahrung des Radweges von der Gemeindegrenze zu Scheffau bis zur Gemeindegrenze Schwoich stattgefunden hat. Demnach soller aufgrund des unerlaubten Ausweichverkehrs in folgenden Bereichen umfahrbare Poller errichtet werden:

Bereich Bocking, Objekt Bocking 25,  
Bereich „Hatten“,  
Bereich der Brücke zum Klärwerk,  
Bereich der Brücke zum Achleitberg,  
Bereich Eiberg, Objekt Eiberg 5,  
Bereich der Zählstation,  
Bereich der Fa. ISOLED, Schwoich.

Die Aufstellung des Pollers, welcher sich in der Gemeinde Schwoich befindet, wurde bereits mit der Gemeinde Schwoich abgeklärt.

*h.) Wildbachverbauung Kollerbach.*

---

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass die Wildbach- und Lawinenverbauung nunmehr doch die Projektierung des Kollerbaches übernehmen wird.

*i.) Familienfreundliche Gemeinde.*

---

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass es zum Reaudit eine Online-Veranstaltung gegeben habe, an welcher er und GRin Treichl teilgenommen haben. Es könne für dieses Reaudit eine Prozessbegleitung hinzugezogen werden.

*j.) Gemeindeversammlung.*

---

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass die Gemeindeversammlung voraussichtlich am 16. Juni 2023 stattfinden wird.

*k.) Veranstaltung eines Energiesymposiums.*

---

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass über den Planungsverband Wilder Kaiser ein Energiesymposium veranstaltet werden soll, bei welchem jede Mitgliedsgemeinde ein Thema präsentieren soll.

*l.) Ausbau der SI Bromberg.*

---

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass die zweite Ausbaustufe der stellenweisen Verbreiterung des Brombergweges begonnen habe. Es würde duch die Baustelle nur zu kurzen Wartezeiten kommen.

Außerdem habe die Wegversammlung der Straßeninteressentschaft stattgefunden, bei welcher die Umsetzung dieses Projektes beschlossen wurde.

#### *m.) Stockachbrücke.*

---

Bgm. Ing. Knabl informiert, dass der Umbau der Brücke in Stockach der Norm entspricht. Nach der Wintersaison soll es jedoch zu einer Besprechung mit der Bauleitung kommen, ob noch Adaptierungen erforderlich sind.

### **12. Bericht aus dem Gemeindevorstand.**

---

Bgm. Ing. Knabl erklärt, dass sich etliche Punkte seines Berichtes mit diesem Tagesordnungspunkt überschneiden würden, weshalb zukünftig diese beiden Tagespunkte zusammengelegt werden sollen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zustimmend zur Kenntnis.

### **13. Berichte aus Ausschüssen der Gemeinde.**

---

#### *a.) Energie und Digitalisierung.*

---

Bgm. Ing. Knabl berichtet in Vertretung für GV Gruber, dass das erste BeeCar-Fahrzeug ausgeliefert wurde. Ein entsprechender Bericht dazu wird in den Sölller Akzenten veröffentlicht.

Außerdem wird die Gründung der Sölller Energiegemeinschaft vorangetrieben, wobei in der Ersten Phase ausschließlich Verbrauchsstellen der Gemeinde Söll und der Sölller Infrastruktur GmbH die Gemeinschaft bilden. Nach den ersten Erfahrungswerten soll die EEG dann für die Sölller Bevölkerung offen stehen.

Über die LEADER-Region Regionalmanagement Kitzbühler Alpen nimmt der Planungsverband Wilder Kaiser an der Erstellung eines Energieleitplanes teil. Derzeit wird der Bestand erhoben und diverse Potentiale wie Windkraft oder eine Abwasserwärmenutzung ausgelotet.

#### *b.) Vereine, Sport und Ehrenamt.*

---

Bgm. Ing. Knabl berichtet, dass in der Zwischenzeit drei Sitzungen stattgefunden haben, mit dem Ziel die Ehrungen neu aufzustellen. Neben der Sportlerehrung soll ein System für die Ehrung von Traditionsvereinen und Künstlern eingeführt werden. Eine Anlehnung an das System der Marktgemeinde Telfs scheint zielführend zu sein.

#### *c.) Gesellschaft und Soziales.*

---

GRin Treichl informiert, dass in der Sitzung am 8. März 2023 eine Familien-Osternestsuche beschlossen und organisiert wurde. Es sollen ca. 150 Nester auf dem Areal des Ahornsees versteckt

werden. Die Informationen die Bevölkerung erfolgt über die Söller Akzente bzw. die Gemeindehomepage und direkt an die Kinder über School-Fox.

Die Eier stammen vom Keilhof und die Nester werden von den Bewohnern des Altenwohnheimes Scheffau mitgestaltet. Diese zeigen große Leidenschaft bei der Umsetzung.

#### *d.) Kultur, Landwirtschaft/Regionalität, Kunst und Brauchtum.*

---

GRin Birbamer-Zott informiert den Gemeinderat von den Kulturveranstaltungen. Unter anderem fand ein Konzert einer ukrainischen Gruppe statt. Das Gründlalmfest musste wetterbedingt abgesagt werden.

Es steht neben den Kirchenkonzerten nunmehr zu Ostern ein Ratschenbaukurs an. Zudem soll ein zum Herz-Jesu-Fest ein großes Feuer am Parkplatz der Bergbahnen entstehen.

#### *e.) Abwasserverband Söll/Scheffau/Ellmau.*

---

Obmann GR Schellhorn informiert von der Sitzung des Abwasserverbandes und erläutert, dass Überschreitungen in Höhe von € 280.000,- beschlossen wurden. Diese Überschreitung liegt hauptsächlich an der Umlegung des Sammelkanals in Scheffau aufgrund des Umbaus der B 178.

Für die anstehende Beckensanierung soll bis Ende Juni ein Konzept erstellt werden.

Zudem wird derzeit untersucht, ob mit der Behandlung des Klärschlammes mit Ultraschall ein besseres Ergebnis im Betriebsablauf zu erwarten ist. Ein positiver Effekt sei, dass das Gewicht des Klärschlammes sich um 10% reduzieren soll.

Hinsichtlich der Speiserestesammlung wird darauf hingewiesen, dass die von den Gemeinden ausgegebenen Säcke aus Maisstärke erst ab 70° verrotten würden. Das Klärwerk in Erpfendorf beabsichtigt daher Biomüll mit derartigen Säcken zukünftig nicht mehr anzunehmen.

Am 15. April würde zudem die Besichtigung für die Gemeinderatsmitglieder der Nachbargemeinden Scheffau und Ellmau stattfinden. Es können an dieser Besichtigung auch Söller Gemeinderäte teilnehmen.

## **14. Anträge, Anfragen, Allfälliges.**

---

### *a.) Information zur Gemeindeeinsatzleitung und Blackout-Vorsorge.*

---

Bgm.-Stv. Zott informiert den Gemeinderat, dass zwei Termine mit der Gemeindeeinsatzleitung stattgefunden haben. Es hat unter der Anleitung von Bernhard Schneider eine Schulung/Auffrischung wurden die Aufgaben der Gemeindeeinsatzleitung eingeübt. Es ist beabsichtigt, dass jährlich eine Übung der Gemeindeeinsatzleitung stattfinden soll.

Die Firma DEUS hat einen Masterplan für den Planungsverband Wilder Kaiser hinsichtlich der Blackoutvorsorge erstellt. Dieser wurde vor ca. zwei Wochen in Scheffau vorgestellt. Als erster Schritt soll in einer der nächsten Ausgaben der Söller Akzente ein Folder zum Thema Blackout beigelegt werden.

*b.) Anfrage zu den Öffnungszeiten des Gemeindeamtes.*

---

Auf Anfrage von GRin Birbamer-Zott, warum das Gemeindeamt nur am Vormittag geöffnet habe, teilt Bgm. Ing. Knabl mit, dass das Gemeindeamt am Nachmittag nur keinen Parteienverkehr habe. Wenn jemand am Nachmittag läutet, wird in der Regel sein Anliegen bearbeitet.

*c.) Information zum Bauvorhaben der WE Tirol.*

---

GR Schellhorn informiert, dass das Projekt der Pfarre Söll mit der WE Tirol noch nicht gesorben sei. Mit den derzeitigen Baukostensätzen sei das Vorhaben in Söll laut WE Tirol jedoch nicht realisierbar. Es soll im Juni zu einer Anpassung dieser Sätze kommen.

*d.) Information zum Termin der Feuerlöscherüberprüfung.*

---

Bgm.-Stv. Zott informiert den Gemeinderat, dass am 14. und 15. April die Feuerwehrlöcher beim Gerätehaus der FF Söll überprüft werden können.

## **15. Personalangelegenheiten**

---

Auf Antrag von Bgm. Ing. Knabl beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

*a.) Information zur Gewährung eines Sabbaticals.*

---

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart, dass Martin Oberhofer ein Sabbatical gewährt wurde.

*b.) Kündigung einer Dienstnehmerin.*

---

Auf Ersuchen von Bgm. Ing. Knabl informiert AL Mag. Erhart, dass Angelika Nigg bei der Gemeinde Söll die Kündigung als Reinigungskraft eingereicht habe.

Söll, am 6. April 2023

Der Bürgermeister:

gez. Wolfgang Knabl e.h.

Gemeindevorstandsmitglieder:

1.) gez. Anton Zott e.h.

2.) gez. Stefan Krall e.h.

Der Schriftführer:

gez. Peter Erhart e.h.

